

| | | |
|--|---|--|
| Projekthandbuch 2 (PHB 2) | | Seite 1 |
| Projektname: Naupliastraße / St.-Magnus-Straße | | |
| zusätzl. örtl. Bezeichnung: Kreuzungsbereich | | |
| | Projekt-Nr.: | 100719 |
| | Maßnahmeart: | LSA-Austausch, Kreuzungsumbau, barrierefreier Bushaltestellenumbau |
| Baureferat - HA Tiefbau Straßenplanung und -bau | MIP-Bezeichnung / Finanzposition MIP 2018 – 2022, IL, 6300.1725, RF | |
| | Projektkosten (Kostenberechnung) | 1.060.000 € |
| <p>Gliederung des PHB 2</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bedarf 2. Entwurf 3. Rechtliche Bauvoraussetzungen 4. Dringlichkeit 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> A) Termin- und Mittelbedarfsplan B) Übersichtsplan C) Projektplan | | |

1. Bedarf

Die Kreuzung an der Naupliastraße / St.-Magnus-Straße / Tegelbergstraße ist als vierarmiger Knoten ausgebildet und mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Die Lichtsignalanlage wurde im Jahre 1981 errichtet. Zusatzeinrichtungen für Blinde fehlen. Aufgrund des Alters der Anlage ist ein Austausch zwingend erforderlich, da im Falle eines Gerätedefekts oder -ausfalls Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind. Das Baureferat nimmt den notwendigen Austausch der Lichtzeichenanlage zum Anlass, auch die Verkehrsführung für den Fuß- und Radverkehr zu optimieren. Über die St.-Magnus-Straße und die Tegelbergstraße verlaufen gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan - Radverkehr Fahrradhaupttrouten.

Durch die Novelle zum Personenbeförderungsgesetz (siehe auch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen“ vom 19.02.2014; Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13721) besteht die Pflicht, alle Haltestellen barrierefrei umzubauen. Mit vorliegendem Projekt werden alle Haltekanten der Bushaltestelle Griechenstraße ausgebaut.

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 21.02.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06090) das Bedarfsprogramm für die vorbezeichnete Maßnahme mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 1.000.000 € genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet.

Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Entwurf

Es haben sich keine grundlegenden Änderungen gegenüber dem im Bedarfsprogramm genehmigten Konzept ergeben.

Das Planungskonzept ist im Beschlussvortrag unter Punkt 2 dargestellt.

3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die öffentlich-rechtlichen Bauvoraussetzungen sind gegeben.

Die Landeshauptstadt München ist Straßenbaulastträger des umzubauenden Bereichs, da die Naupliastraße, die St.-Magnus-Straße und die Tegelbergstraße allesamt Ortsstraßen sind (Art. 47 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).

4. Dringlichkeit

Mit Schreiben vom 18.08.2017 bittet der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 Untergiesing - Harlaching, dass der Umbau erst dann umgesetzt werden soll, wenn er aus technischen Gründen nicht mehr vermeidbar ist.

Aufgrund des Alters der Anlage ist der LSA-Austausch dringend erforderlich, weil im Falle eines Gerätedefekts oder -ausfalls keine Ersatzteile mehr verfügbar sind.

Die bauliche Realisierung kann deshalb nicht länger aufgeschoben werden und muss 2019 umgesetzt werden.

5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von 1.060.000 €.

Die Kostenobergrenze setzt sich zusammen aus 456.000 € für den Straßenumbau ohne die Haltestellen, 244.000 € für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen sowie 360.000 € für den Austausch der Lichtsignalanlage.

5.1 Kosten auf der Grundlage der Entwurfsplanung

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von 1.060.000 €.

| | |
|--------------------------------|-------------|
| Kostenberechnung | 960.000 € |
| Risikoreserve (ca. 10 %) _____ | 100.000 € |
| Projektkosten | 1.060.000 € |

Die Risikoreserve in Höhe von 100.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

5.2 Kostenentwicklung

| | |
|--|-------------|
| Genehmigte Kostenobergrenze (Kostenrahmen) | 1.000.000 € |
| Anpassung der Kostenobergrenze an aktuellen Baupreisindex (+ 6 %) _____ | 60.000 € |
| Indexbereinigte Kostenobergrenze | 1.060.000 € |

Damit wird die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten.

Die Maßnahme ist nicht erschließungsbeitragsfähig.

Die barrierefreie Ausgestaltung der Bushaltestelle ist nach Maßgabe der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr“ (RZÖPNV) voraussichtlich zuwendungsfähig. Die zu erwartende Zuwendung erfolgt aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG). Über die Höhe der Zuwendung kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.